



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2021/0694

Antrag Nr. 2021/0697

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he/neu

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

12.05.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss</b>	17.05.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Monheim will weiteres Gewerbe- und Industriegebiet von rund 18 ha an der Stadtgrenze zu Hitdorf entwickeln

- Antrag der CDU-Fraktion vom 21.04.2021 Nr. 2021/0694

Gewerbe- und Industriegebiet in Monheim-Süd an der Stadtgrenze zu Hitdorf verhindern

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.04.2021 Nr. 2021/0697

- Stellungnahme der Verwaltung vom 12.05.2021 (siehe Anlage)



612-sik  
Serena Sikorski  
Tel. 6123

12.05.2021

01

- über Frau Beigeordnete Deppe  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe  
gez. Richrath

**Monheim will weiteres Gewerbe- und Industriegebiet von rund 18 ha an der Stadtgrenze zu Hitdorf entwickeln**

- Antrag der CDU-Fraktion vom 21.04.2021  
- Nr. 2021/0694

**Gewerbe- und Industriegebiet in Monheim-Süd an der Stadtgrenze zu Hitdorf verhindern**

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.04.2021  
- Nr. 2021/0697

Stellungnahme der Verwaltung zur 3. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Monheim am Rhein (Erweiterung GIB Alfred-Nobel-Straße):

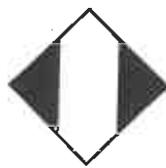
Der Regionalrat Düsseldorf hat am 18.03.2021 den Erarbeitungsbeschluss zur 3. Änderung des Regionalplans Düsseldorf gefasst. Anlass ist die Planung der Stadt Monheim, den an der Alfred-Nobel-Straße bestehende Gewerbestandort um ca. 18 ha zu erweitern. Angedacht ist die Änderung von Allgemeinem Freiraum- und Agrarbereich (AFA) und Regionalem Grünzug (RGZ) in einen Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB). Die angestrebte Regionalplanänderung wird mit der Deckung des kommunalen Bedarfs sowie Betriebserweiterungsflächen für die bereits am Standort ansässige Firma Bayer begründet.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Stadt Leverkusen mit Schreiben vom 09.04.2021 über das förmliche Beteiligungsverfahren informiert, welches im Zeitraum 16.04.-15.06.2021 stattfindet. Sie weist darauf hin, dass in diesem Verfahren nur regionalplanerisch relevante Anregungen und Bedenken von Belang sind. Im Zuge der 3. Änderung des Regionalplans Düsseldorf hat im August/September 2019 bereits ein Scoping zur strategischen Umweltprüfung stattgefunden. Mit Stellungnahme vom 09.09.2019 (siehe Anlage) hat die Verwaltung ihre Bedenken gegen die Regionalplanänderung und das Vorhaben geäußert (vgl. hierzu auch z.d.A.: Rat Nr. 5 vom 14.10.2019, S. 233 und Anlage 3). Die Bedenken bezogen sich auf die Bereiche Regionalplan/Freiraum, Arten- und Naturschutz sowie Verkehr. Auch in der laufenden förmlichen Beteiligung wird die Verwaltung eine gemeinsame Stellungnahme abgeben. So wurden die betroffenen Fachbereiche Umwelt (FB 32) und Tiefbau (FB 66 - Verkehr) sowie die für das Thema „Gewerbe“ zuständige Abteilung des Fachbereichs Stadtplanung (FB 61) um Prüfung der durch die Bezirksregierung Düsseldorf zur Verfügung gestellten Unterlagen und Stellungnahme zu ihren Belangen aufgefordert. Die Verwaltung wird vor dem Versand der Stellungnahme diese der Politik zur Kenntnis geben.

Dezernat für Planen und Bauen

Anlage





Stadtverwaltung Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Bezirksregierung Düsseldorf  
 Dezernat 32 – Regionalentwicklung –  
 Cecilienallee 2  
 40474 Düsseldorf

An: [Dez32.regionalplanung@brd.nrw.de](mailto:Dez32.regionalplanung@brd.nrw.de)

Fachbereich : 61 – Stadtplanung  
 oder Dienststelle .  
 Dienstgebäude : Hauptstr. 101  
 Sachbearbeitung : Serena Sikorski  
 Tel. 02 14/406-0 .  
 Durchwahl 406 : 6123  
 Telefax 406 : 6102  
 Ihr Zeichen/vom : 16.08.2018  
 Mein Zeichen : V/612-sik  
 Tag : 09.09.2019

### **Erarbeitsungsverfahren der 3. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) für die Planungsregion Düsseldorf in Monheim am Rhein**

- **Stellungnahme der Stadt Leverkusen im Rahmen der strategischen Umweltprüfung – Scoping gemäß § 8 Abs. 1 ROG, frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Abs. 1 ROG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der 3. Änderung des Regionalplans soll im Süden der Stadt Monheim am Rhein die Darstellung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) erfolgen. Dabei handelt es sich um eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes in unmittelbarer Nähe zu Leverkusen-Hitdorf. Die Stadt Leverkusen spricht sich aus folgenden Gründen gegen die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes aus:

#### **Regionalplan/Freiraum**

Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf ist die angesprochene Fläche als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, überlagert durch einen Regionalen Grünzug, festgesetzt. Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln knüpft auf Leverkusener Stadtgebiet Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich überlagert mit den Freiraumfunktionen „Regionaler Grünzug“ und „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ an. Eine Entwicklung zum Gewerbegebiet und die damit einhergehende Bebauung der angesprochenen Fläche würden den Regionalen Grünzug unterbrechen. Auch ein teilweiser Erhalt des Regionalen Grünzugs würde die derzeitige Freiraumsituation deutlich verschlechtern.

#### **Arten- und Naturschutz**

Die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Leverkusen lehnt das Vorhaben nachdrücklich ab. Es handelt sich um überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen, die einen wichtigen Grünzug und Verbundkorridor zwischen Buschbergsee und Monbagsee darstellen. Die landwirtschaftlichen Flächen um den Buschbergsee stellen einen wichtigen Lebensraum für Feldlerche, Kiebitz und Austernfischer dar. Diese

Arten brüten in dem Raum regelmäßig und benötigen große zusammenhängende Agrarflächen, die auch für die Ernährung eine wichtige Funktion haben.

Der von dem geplanten Gewerbegebiet nur wenige Meter entfernte Buschbergsee wird im Rahmen der Neuaufstellung des Leverkusener Landschaftsplans als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen. Das etwa 27 Hektar große Gebiet Buschbergsee ist Brutraum für 4 planungsrelevante Möwenarten (Heringsmöwe, Silbermöwe, Steppenmöwe, Sturmmöwe), Austernfischer, Reiherenten, Flussregenpfeifer, Uferschwalbe, die Arten Waldwasserläufer, Orpheusspötter, Gelbspötter, Grauammer und vielen anderen Vogelarten sind dort regelmäßig anzutreffen. Mehrere Fledermausarten nutzen den Buschbergsee als Rückzugsraum. Da das zukünftige NSG Buschbergsee überwiegend von Wasserfläche bedeckt ist (ca. 70 %), benötigen die Arten Nahrungsraum im Umfeld des Buschbergsees. Jede heranrückende Bebauung würde die seit Jahren stabile Erhaltungssituation der Populationen gefährden.

### **Verkehr**

In den letzten Jahren gab es bereits mehrere Bauleitplanverfahren zur Erweiterung des Gewerbebestandes:

- 55. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 127 M „Creative Campus“
- Bebauungsplan Nr. 59 M „Nordwestlich Alfred-Nobel-Straße“

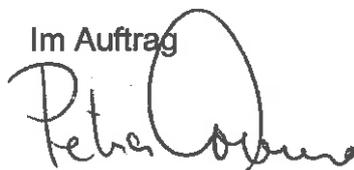
In beiden Bauleitplanverfahren hat die Stadt Leverkusen Bedenken gegen die Planung geäußert, da der Stadtteil Hitdorf – insbesondere zu den Spitzenstunden – bereits heute durch ein hohes Verkehrsaufkommen beeinträchtigt ist und eine Anbindung an die Autobahn 59 in der Regel über die Straßen Fahnenacker und Langenfelder Straße erfolgt. Der Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 127 M „Creative Campus“ ist beispielsweise zu entnehmen, dass auch im Bereich der betrachteten L 293/Hitdorfer Straße durch das Vorhaben mit einem signifikanten Anstieg der Verkehrsbelastung zu rechnen ist.

Darüber hinaus besteht für die Stadt Monheim durch Fortführung des Bebauungsplans Nr. 69 M die Möglichkeit, das Gewerbegebiet in südliche Richtung bis zur Leverkusener Stadtgrenze auszuweiten. Diese Fläche ist im Regionalplan als GIB festgesetzt. Auch dieses Entwicklungspotential sieht die Stadt Leverkusen bereits kritisch.

Ich bitte um weitere Beteiligung im Änderungsverfahren des RPD. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Petra Cremer